



**Niederschrift  
zur 16. Sitzung  
des Ausschusses für Stadtentwicklung  
am 27.09.2011  
um 17:00 Uhr im Ratssaal**

**Tagesordnung**

**I. Öffentlich**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 28.06.2011
- 3 05 - 15 0515/2011 Breitbandversorgung im Stadtgebiet Emmerich am Rhein;  
hier: Vorstellung der Fördermaßnahme
- 4 03 - 15 0514/2011 Energiebericht für kommunale Liegenschaften
- 5 05 - 15 0507/2011 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. P 3/2 - Pio-  
nierstraße / Nordost -;  
hier: 1) Bericht zu den Beteiligungen der Öffentlichkeit und der  
Behörden nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB  
2) Satzungsbeschluss
- 6 05 - 15 0508/2011 71. Änderung des Flächennutzungsplanes betreffend Umwand-  
lung von drei gewerblichen Bauflächen und einer Grünfläche in  
Flächen für die Landwirtschaft (Virtueller Gewerbeflächenpool  
Kreis Kleve);  
hier: 1) Bericht über die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behör-  
denbeteiligung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB  
2) Beschluss zur Offenlage
- 7 05 - 15 0509/2011 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. V 8/5 - Lo-  
gistik Gewerbe Park -;  
hier: 1) Aufstellungsbeschluss  
2) Bericht zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbe-  
teiligung
- 8 05 - 15 0511/2011 Problematik Solaranlagen im Bereich der Gestaltungssatzung  
Elten für einen Teilbereich der Denkmalbereichssatzung Elten
- 9 05 - 15 0503/2011 Antrag auf Fällen einer Platane auf dem Grundstück der Kath.  
Kirchengemeinde St. Christopherus, gegenüber "Hinter der Alten  
Kirche" Hausnr. 21
- 10 05 - 15 0504/2011 Verkehrsberuhigung Ingenkampstraße;  
hier: Ratseingabe Nr. 13/2011 des Herrn Guido Elbers

- 11 05 - 15 0512/2011 Drittes Gleis auf der Strecke Emmerich-Oberhausen;  
hier: Eingabe an den Rat Nr. 12/2011 des FDP-Ortsverbandes  
Emmerich am Rhein
- 12 05 - 15 0501/2011 Ausbau der Fortunastraße, Europastraße und Im Haag;  
hier: Beschluss zur Bürgerinformation
- 13 05 - 15 0502/2011 Radwegebau entlang des Straßenzuges Nierenberger Straße /  
Duisburger Straße;  
hier: Beschluss zur Bürgerinformation
- 14 05 - 15 0505/2011 Windenergieerlass vom 11.07.2011
- 15 05 - 15 0506/2011 European Energy Award;  
hier: Beschluss zum Maßnahmenprogramm 2011-2012
- 16 Mitteilungen und Anfragen
- 17 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

stellvertretender Vorsitzender

Herr Peter Hinze

Die Mitglieder

Herr Dieter Baars

Herr Gerd-Wilhelm Bartels

(als Vertreter für Mitglied Günter Wardthuy-  
sen)

Herr Johannes ten Brink

Herr Botho Brouwer

Frau Korinna Evers

Herr Michael Faulseit

Herr Gerhard Gertsen

(als Vertreter für Mitglied Lukas Kaster)

Herr Udo Jessner

Herr Hermann Lang

Herr Guido Langer

Herr Wilhelm Lindemann

Herr Manfred Mölder

Herr Bernd Nellissen

Herr Kurt Reintjes

Hans-Jürgen Schagen

Frau Birgit Slood

Herr Werner Spiegelhoff

(als Vertreter für Mitglied Albert Jansen)

Herr Andre Spiertz

Herr Udo Tepas

Von der Verwaltung

Herr Johannes Diks	(Bürgermeister)
Herr Andreas Dormann	
Franz-Thomas Fidler	
Frau Nicole Hoffmann	(Schriftführerin)
Herr Frank Holtwick	
Herr Jochen Kemkes	
Herr Hans-Jürgen Kraayvanger	(zu Tagesordnungspunkt 4)
Herr Ludger Niemann	(zu Tagesordnungspunkt 4)
Herr Ulrich Siebers	
Herr Martin Wemmer	(Auszubildender)

Gäste

Herr Westbrock	(Fa. Breitbandplan.de, zu Tagesordnungspunkt 3)
----------------	---

Der stellvertretende Vorsitzende Hinze eröffnet um 17.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung. Er begrüßt die Damen und Herren des Ausschusses, die Vertreter der Verwaltung, den Vertreter der örtlichen Presse und Herrn Westbrock von der Fa. Breitbandplan.de, der zu Tagesordnungspunkt 3 vortragen wird.

**I. Öffentlich****1. Einwohnerfragestunde**

Herr Pohl, Anwohner der Ingenkampstraße, meldet sich zu Tagesordnungspunkt 9 zu Wort. Er richtet an die Verwaltung die Frage, warum dem Einbau von höheren Randsteinen nicht zugestimmt wird. Die gemäß Vorlage vorgeschlagenen Findlinge liegen bereits seit Beginn und haben ein Überfahren der Randsteine bislang nicht verhindert. Da es sich lediglich um 15-20 Stück Randsteine handelt wäre ein Austausch kostengünstig. Auch weist er darauf hin, dass die Randsteine bei anderen ausgebauten Straßen, wie z. B. der Verborgstraße, flächendeckend eingesetzt wurden.

Herr Kemkes antwortet Herrn Pohl, dass verwaltungsseitig die Auffassung vertreten wird, dass das Einbringen der Randsteine einen sehr hohen Arbeitsaufwand bedeutet; es muss im Bestand gearbeitet werden und die Wurzeln müssen entsprechend berücksichtigt werden. Die Verwaltung vertritt die Auffassung, dass das Aufstellen einzelner Findlinge in Zusammenhang mit den Warnbaken seine entsprechende Wirkung haben wird. Selbstverständlich wird nach Durchführung dieser Maßnahme die Situation weiter beobachtet, so dass bei Bedarf entsprechend gehandelt wird.

Herr Pohl spricht an alle Ausschussmitglieder eine Einladung zum Kaffee bei ihm aus, um sich von der Situation vor Ort ein eigenes Bild zu schaffen.

## 2. **Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 28.06.2011**

Da keine Einwände gegen die gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung vorgelegte Niederschrift erhoben werden, wird sie vom stellvertretenden Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

## 3. **Breitbandversorgung im Stadtgebiet Emmerich am Rhein; hier: Vorstellung der Fördermaßnahme Vorlage: 05 - 15 0515/2011**

Herr Kemkes erläutert, dass die Thematik „Breitbandversorgung im ländlichen Raum“ Gegenstand eines Förderprogrammes des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ist. Von Seiten der Politik wurde diese Thematik bereits vorgetragen und der Wunsch geäußert, dass auch im ländlichen Bereich das Internet in einer akzeptablen Geschwindigkeit genutzt werden kann. Eine entsprechende Bürgerinformation zu diesem Thema findet am Dienstag, 11. Oktober 2011, um 18.00 Uhr im PAN statt.

Weiter erklärt er, dass, bevor entsprechende Förderanträge gestellt werden können, Bedarfe u. ä. ermittelt werden müssen. Hierzu hat sich die Verwaltung des Büros Breitbandplan.de bedient und gibt das Wort an Herrn Westbrock weiter.

Herr Westbrock stellt sich vor und erläutert die Fördermaßnahme eingehend anhand einer Power-Point-Präsentation, welche gleichzeitig an alle Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung in Papierform zu Beginn der Sitzung verteilt wurde.

Zielsetzung ist, dass die Bereiche, die derzeit eine Breitbandversorgung von weniger als 2 Mbit/s haben, gefördert werden dürfen. Die maximale Fördermöglichkeit vom Land liegt bei 180.000 € pro Zielgebiet = Projekt. Ziel ist die Verbesserung für Privathaushalte und Gewerbebetriebe. Nach einer ersten Voranalyse sind die Bereiche Hüthum, Borghees, Klein Netterden und Praest unterversorgt; eine Unterversorgung ist Voraussetzung für die Förderung.

Gespräche mit der Telekom haben bereits stattgefunden. Fakt ist, dass die Breitbandversorgung mit DSL in den unterversorgten Gebieten nicht allein durch die Telekom übernommen wird, sondern öffentliche Zuschüsse erfordert. Ebenfalls sind keine anderen Anbieter bekannt, die den Ausbau aus eigenen Mitteln zahlen. Die Stadt Emmerich hat Gespräche mit dem Landwirtschaftsministerium, diese vertreten durch die Bezirksregierung Düsseldorf, geführt, wie man das Verfahren beginnt. Danach ist man an sein Büro mit der Bitte herangetreten, das Projekt zu unterstützen.

Ziel der Bundesregierung war, bis Ende 2010 die Vollversorgung mit 1 Mbit/s zu erreichen. Seiner Meinung nach wurde dieses Ziel nicht erreicht. Nutzer, die über deutlich weniger als 1 Mbit/s verfügen, können bestimmte Anwendungen nicht ausführen (wie z. B. Behörden-Online etc.). Hinzu kommt, dass lt. Förderprogramm Bereiche, wo mehr als 2 Mbit/s vorhanden sind, nicht gefördert werden dürfen.

Dennoch würde man bei einer evtl. Auswahl des Netzbetreibers darauf hinwirken, dass höhere Geschwindigkeiten im DSL-Bereich bis zu 50 Mbit/s möglich werden.

Nunmehr geht er auf die 3 wichtigen Schritte zur Förderung ein, die aus den verteilten Unterlagen hervorgehen.

Sobald bei der EU die Gesamtförderung genehmigt ist sind alle Anbieter im Telekommunikationsbereich berechtigt, sich an der Ausschreibung zu beteiligen. Bei der Ausschreibung müssen dementsprechend alle möglichen Techniken, die im Breitbandbereich möglich sind, gleichwertig berücksichtigt werden. Hierzu zählen das DSL-Netz, TV-Kabelnetz, Glasfasernetz, Mobilfunknetz, WLAN, WMAX oder Satellit.

Entscheidend bei der Förderung ist nicht nur der Umstand, dass grundsätzlich kein Breitbandangebot vorhanden ist, sondern man über kein erschwingliches Breitbandangebot verfügt. Dies bedeutet, dass bei der Ausschreibung auch die Endkundenpreise Berücksichtigung finden müssen.

Abschließend geht er auf die Zeitschiene ein. Ende September 2011 beginnt die Ermittlung des Bedarfs und der Versorgung, im Oktober erfolgt die Marktbefragung, so dass von November 2011 bis Januar 2012 der Wettbewerb beginnt, welcher 8 Wochen veröffentlicht werden muss. Ca. Ende Januar 2012 kann ein entsprechender Vergabevorschlag ausgesprochen werden und der Förderantrag eingereicht werden. Die Bearbeitungszeiten für die Bewilligung belaufen sich erfahrungsgemäß auf 3 Monate, allerdings kann es auch schon mal 9-12 Monate dauern. Sobald die Bewilligung erfolgt ist wird ein Vertrag mit dem Telekommunikationsanbieter geschlossen und dieser beginnt dann mit dem Netzausbau, der durchaus bis zu 12 Monate andauern kann. Erfahrungsgemäß benötigt ein Funkanbieter 3 Monate und die Telekom oder andere Anbieter bedingen sich bis zu 12 Monate Bauzeit aus.

Herr Kemkes bittet um Erläuterung, für welchen Zweck die Fördermittel konkret angewandt werden. Herr Westbrook führt aus, dass sich unterhalb einer gewissen Bevölkerungsdichte die Investitionen für einen Netzausbau nicht rechnen, da die Kosten für den Leitungsbau mit Glasfaser bei 20.000 € bis 70.000 € liegen. Eine Unterversorgung versteht man darunter, dass in Emmerich die Netzknoten einmal im Stadtzentrum, dann in Elten und zuletzt einer in Vrsasselt liegen. D. h. immer, wenn die Leitungen länger als 3-4 km vom Netzknoten entfernt sind, wird das Signal schwach. Zur Verbesserung wird vom Netzknoten in Emmerich bis zum Straßenverteiler in Hüthum und Vrsasselt eine Glasfaser gelegt, wo das DSL-System dann aufgebaut wird und der Teilnehmer somit nur noch eine geringe Länge bis zu seinem Anschluss überbrücken muss. Dadurch werden Geschwindigkeiten von 16 Mbit/s und mehr erreicht. Diese Baumaßnahmen (Verlegung der Glasfaser bis in die umliegenden Ortschaften) werden von den Netzbetreibern nicht mehr aus eigenen Investitionen getätigt und von Seiten der EU werden die entsprechenden Fördermittel bewilligt.

Die Netzbetreiber müssen sowohl Angaben über die Investitionen und Betriebskosten als auch Angaben über die Einnahmeprognosen machen. Dabei ergibt sich eine Deckungslücke, die einmalig von der EU finanziell gefördert wird.

In den bisherigen Projekten hat es sein Büro immer geschafft, unterhalb der 200.000 € zu bleiben, so dass Fördersummen zwischen 80.000 € und 160.000 €/170.000 € für den Ausbau einer Ortschaft zugesagt wurden, wovon die Kommunen 10 % tragen müssen.

Ergänzend erklärt er, dass es sich bei dem Ausschreibungsverfahren um kein öffentliches Ausschreibungsverfahren nach VOB handelt, wo Ausschreibungsunterlagen versandt werden. Gespräche mit den Beteiligten werden schon im Vorfeld geführt, um Kosten zu senken; wie z. B. wenn Tiefbaumaßnahmen anstehen, dass ein Leerrohr mit verlegt wird.

Mitglied Jessner begrüßt die Fördermaßnahme.

Auf Anfrage von Mitglied Spiertz antwortet Herr Kemkes, dass der Ortsteil Klein Netterden mit dem Industriegebiet an der Marie-Curie-Straße in dem Bereich der

versorgten Gebiete liegt.

Herr Westbrock macht den Hinweis, dass man nicht unbedingt 100 % Unterversorgung im Zielgebiet nachweisen muss; die Förderrichtlinien sagen, dass es „überwiegend unterversorgt“ sein muss.

Mitglied Bartels hat die Ausführungen des Herrn Westbrock so verstanden, dass jedes Projekt mit maximal 200.000 € gefördert wird. Er fragt nach, ob für jeden Ortsteil separat eine Förderung fließen würde. Hierauf antwortet Herr Westbrock, dass dies immer darauf ankommt, wie viel Mittel das Land zur Verfügung hat. Möglicherweise könnte man jeweils 2 Ortsteile zu einem Projekt zusammenfassen. Grundsätzlich werden die 4 Ortsteile als 4 Lose ausgeschrieben. Das Förderprogramm läuft bis Ende 2013.

Auf Anfrage von Mitglied Slood hinsichtlich der Versorgungssicherheit der Grundversorgung und der Zuverlässigkeit der Dienste teilt Herr Westbrock mit, dass der Standardtelefondienst bei Privatkunden im Jahr mit 98 % und der Standard-DSL-Anschluss mit 97 % gegeben sein muss. Der Anschluss kann also bis zu 10 Tagen ausfallen, ohne dass der Anbieter vertragsbrüchig wird. Bei den Geschäftskunden sieht das anders aus; für diese gibt es weitere Dienste wie Entstörung über 7 Tage in der Woche, was sich dann allerdings auch im Preis widerspiegelt. Es stellt sich für den Bereich die Frage, ob für den Geschäftskundenbereich ein Privatanbieter mit DSL-Anschluss mit 97 % Jahresverfügbarkeit die richtige Wahl ist.

Der stellv. Vorsitzende Hinze bedankt sich bei Herrn Westbrock.

### **Beschluss**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführung der Verwaltung zur Kenntnis.

### **Abstimmungsergebnis:**

Stimmen dafür 20 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

## **4. Energiebericht für kommunale Liegenschaften Vorlage: 03 - 15 0514/2011**

Herr Kraayvanger erläutert, dass es sich um die Vorlage des 5. Energieberichtes handelt. Anders als in den vergangenen Jahren ist im Vorspann aufgelistet und dargestellt, warum bestimmte Maßnahmen an Objekten durchgeführt wurden. Er macht aber deutlich, dass nicht alle Maßnahmen umsetzbar sind, da sie sich nicht wirtschaftlich darstellen.

Nunmehr erläutert Herr Niemann weiter und geht beispielweise auf die Seiten 25 und 26 ein. Auf den Seiten ist grafisch dargestellt, wie die Verbrauchskennwerte getrennt nach Strom, Wärme und Wasser zu werten sind.

Für den Verbrauchskennwert Wärme ist bei allen Objekten das Fazit zu ziehen, dass man hier sehr gut aufgestellt ist und sich fast bei jedem Objekt im Zielbereich befindet, teilweise bereits schon ganz unten des Zielbereiches. Das hängt mit der guten Ausstattung an Wärmeerzeugungsanlagen und der Gebäudeleittechnik zusammen, die in den letzten Jahren eingesetzt wurde. Beim Verbrauchskennwert Strom ist man derzeit zwar noch nicht so weit, aber dem wird man sich jetzt annehmen und entsprechende Optimierungsmaßnahmen vornehmen. Im letzten Jahr ist bereits die erste große Maßnahme erfolgt, die Umrüstung

von 3 Grundschulen mit neuer Beleuchtung.

Exemplarisch erklärt er zum Eugen-Reintjes-Stadion, dass der Stromverbrauch leicht angestiegen ist, weil die Pumpen für die Platzbewässerung aufgrund der Sommermonate enorm stark eingesetzt werden mussten. Fazit ist also, dass man jedes Objekt für sich betrachten muss und mögliche Verbrauchsanstiege fast immer eine plausible Erklärung haben.

Im Bereich der Wärme erwartet man aufgrund der Optimierung und der Regeltechnik dass die Gebäude witterungsbereinigt strich laufen, was allerdings nicht der Fall ist. Ein wesentlicher Punkt ist das nutzerbedingte Verhalten, wo man keinen Einfluss drauf hat.

Am Beispiel der Leegmeer-Grundschule (S. 30 im Energiebericht) ist zu erkennen, dass der Wärmeverbrauch konstant zurückgegangen ist. Dies erklärt sich durch den Einbau einer neuen Wärmeerzeugungsanlage in 2008 und die durchgängige Sanierung der Fassaden.

Der drastische Rückgang der Verbräuche bei den Obdachlosenheimen ist darauf zurückzuführen, dass die Belegungszahlen rückläufig waren.

Er teilt ferner mit, dass die Verbräuche seit dem Jahr 2003 erfasst und verglichen werden. Würde man zum jetzigen Zeitpunkt noch einen Verbrauch wie in 2003 haben, so müsste man Mehrkosten in Höhe von 210.000 € einrechnen. Fazit also, man hat der Stadt über die Jahre hinweg etliches an Einsparungen gebracht.

Mitglied Jessner und seine Fraktion sind der Meinung, dass eine hervorragende und strukturierte Arbeit im Bereich der energetischen Sanierung der Gebäude erfolgt und die Stadt Emmerich am Rhein in diesem Bereich im Verhältnis zu anderen Gemeinden weit voraus ist. Er fragt, ob über alternative Möglichkeiten zum fossilen Brennstoff Gas nachgedacht wird.

Hierauf antwortet Herr Niemann, dass man den Markt der alternativen Energieträger ständig beobachtet. Die Kinderkrankheiten bei der Technik mit Festbrennstoffen wie Pallets oder Hackschnitzel sind bis heute allerdings nicht behoben. Fragt man bei einigen Kommunen nach einigen Jahren nach, die solche Anlagen installiert haben, bekommt man reservierte Antworten. Die Anlagen sind enorm wartungsintensiv und störanfällig und auch die Brennstoffkosten haben sich anders entwickelt als erwartet. Die Kosten für eine solche Anlage sind mittlerweile so hoch, dass sie eine gut betriebene Gaswärmeerzeugungsanlage sicherlich konkurrenzfähig erscheinen lässt. Die Verwaltung wird dies aber immer beobachten und sobald sich Änderungen ergeben, sich entsprechend umorientieren. Dennoch sind mit der Entscheidung für neue Wärmeerzeugungsanlagen auch Fakten für gewisse Standzeiten geschaffen worden und die Abschreibungszeiträume sind einzuhalten.

Mitglied Jessner weist darauf hin, dass es durchaus auch Kommunen gibt, die über eigene Brennstoffe verfügen, die aufbereitet werden könnten, um sie in den eigenen Anlagen einzusetzen. Ob in Emmerich das Potenzial vorhanden ist und mit welchem Aufwand das zu realisieren wäre müsste möglicherweise überprüft werden.

Mitglied Reintjes bedankt sich ebenfalls für den Energiebericht. Er vermisst aber eine Gegenüberstellung der tatsächlichen Aufwendungen/Ausgaben und der Einsparungen. Wie z. B. wie viele Verträge über Heizungsanlagen sind mit den Stadtwerken abgeschlossen worden.

Herr Niemann erläutert, dass eine solche Aufstellung schwierig ist. Maßnahmen werden nicht nur aus dem Grund der Sparmaßnahmen durchgeführt sondern sind auch zum Erhalt der Substanz erforderlich. Die Erneuerung von Wärmeerzeugungsanlagen erfolgt auch, weil lt. Aussage des Schornsteinfegers der feuertechnische Wirkungsgrad nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen genügt. Zu

bedenken ist somit in so einer Gegenüberstellung, dass die bislang getätigten Maßnahmen nicht unbedingt der Notwendigkeit der Energieeinsparung zugeordnet werden können.

Mitglied Reintjes regt an, dass man ab diesem Zeitpunkt damit anfängt. Die Verwaltung nimmt die Anregung auf.

Mitglied Bartels spricht die unterschiedlich langen Reststandzeiten der Anlagen an. Er fragt nach, wann man unter Berücksichtigung der Reststandzeiten über alternative Energien nachdenken sollte.

Herr Niemann weist darauf hin, dass Erdgas immer noch ein hervorragender Brennstoff ist. Unmittelbar ist kein Handlungszwang geboten. Die bislang getätigten Investitionen in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken ist zu Gunsten der Stadt erfolgt; man hat mehr Einfluss auf die dann zu erstellenden Anlagen. Auf weitere Nachfrage teilt Herr Niemann mit, dass der Einsatz von Wärmepumpentechnik derzeit nicht zur Debatte steht. Es bestand seitens der Verwaltung die Überlegung, 3 städtische Objekte (Rathaus, Rheinmuseum, Rheinschule) über ein Blockheizkraftwerk und eine Nahwärmeleitung zu versorgen. Eine entsprechende Untersuchung der Wirtschaftlichkeit eines Blockheizkraftwerkes durch die Firma Gertec hat ergeben, dass ein wirtschaftlicher Betrieb wegen der spezifisch hohen Investitionskosten und der zu geringen Jahresbetriebsstunden nicht möglich ist.

Mitglied Sloot geht auf die Seite 6 im Energiebericht ein, wo der Vergleich von Strom und Wärme aufgezeigt ist. Deutlich erkennbar ist, dass der meiste Verbrauch mit 82 % bei der Wärme liegt. Sie spricht nunmehr die Raumtemperatur an. Es ist bekannt, dass bereits ein Grad weniger an Raumtemperatur zu erheblichen Einsparungen führen kann. Herr Niemann teilt mit, dass auch in den Schulen eine Raumtemperatur von 20 Grad gefahren wird. Er merkt allerdings auch an, dass es immer wieder zu neuen Diskussionen mit den Gebäudenutzern kommt.

### **Beschluss**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt den Energiebericht für kommunale Liegenschaften zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, diesen Bericht weiter jährlich fortzuschreiben und zu ergänzen, sowie die daraus gewonnenen Erkenntnisse umzusetzen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Stimmen dafür 20 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

- 5. 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. P 3/2 - Pionierstraße / Nordost -;**  
**hier: 1) Bericht zu den Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB**  
**2) Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: 05 - 15 0507/2011**

Mitglied Spiertz teilt mit, dass er an der Beratung und Abstimmung nicht teilnimmt.

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage. Sinn und Zweck der Bebauungsplanänderung war, für die in Bereichen zu einem ehem. landwirtschaftlichen Betrieb



liegenden Mischgebiete die Wohnnutzung zuzulassen, da der landwirtschaftliche Betrieb seine Nutzung aufgegeben hat.

Gegen die ursprüngliche vereinfachte Änderung wurden keine Bedenken erhoben.

Die Volksbank hat das Anliegen, die vordere Baugrenze von der Straße weiter abzurücken, um die Sicht auf das Bankgebäude, welches außerhalb des Plangebietes liegt, zu verbessern.

Der ursprüngliche Bebauungsplan sah Baugrenzen vor, die bis zu 4 m an die Pionierstraße heranreichen. Im damaligen Beteiligungsverfahren sind keine Bedenken vorgetragen worden.

Die Verwaltung empfiehlt, zunächst dieses Planverfahren zum Abschluss zu bringen, um die weitere Bebaubarkeit der Grundstücke zu ermöglichen.

In einem gesonderten Beschluss wäre darüber zu entscheiden, ob dem Anliegen der Volksbank Rechnung getragen werden sollte und ein weiteres Änderungsverfahren einleitet. Die Verwaltung ist allerdings der Auffassung, dass keine städtebaulichen Notwendigkeiten vorliegen, dem Antrag der Volksbank stattzugeben und schlägt dem Ausschuss somit vor, den Antrag abzulehnen.

Mitglied Tapaß stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Mitglied Jessner schließt sich dem Antrag von Mitglied Tapaß an. Es kann nicht sein, dass die Nutzbarkeit von Grundstücken für die Werbewirksamkeit eines einzelnen Grundstückes eingeschränkt wird.

Auf Anfrage von Mitglied ten Brink teilt Herr Kemkes mit, dass eine Grundwassernutzung lediglich für Trinkwasser und für die Bewässerung von Nutzpflanzen (Salat etc.) unterbleiben soll. Selbstverständlich kann das Trinkwasser für die Gartenbewässerung genutzt werden. Auch er schließt sich dem gemeinsamen Antrag der Mitglieder Tapaß und Jessner, nach Vorlage zu beschließen abstimmen.

Der stellv. Vorsitzende Hinze lässt nunmehr über den gemeinsamen Antrag der Mitglieder Tapaß, Jessner und ten Brink, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

### **Beschluss**

- 1.1 Der Rat beschließt, den Antrag auf Durchführung einer weiteren Planänderung betreffend Abrücken der Bauflächen in den Änderungsbereichen von der Pionierstraße auf der Grundlage der Ausführungen der Verwaltung zurückzuweisen.
- 1.2 Der Rat beschließt, den Hinweis im Bebauungsplan betreffend Zulässigkeit der Grundwassernutzung den Ergebnissen im Gutachten der Fa. TAUW vom 20.06.2008 anzupassen.
- 2 Der Rat beschließt den Entwurf der gemäß § 13 BauGB durchgeführten 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. P 3/2 -Pionierstraße / Nordost- mit Entwurfsbegründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

### **Abstimmungsergebnis:**

Stimmen dafür 19 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

6. **71. Änderung des Flächennutzungsplanes betreffend Umwandlung von drei gewerblichen Bauflächen und einer Grünfläche in Flächen für die Landwirtschaft (Virtueller Gewerbeflächenpool Kreis Kleve);**  
**hier: 1) Bericht über die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB**  
**2) Beschluss zur Offenlage**  
**Vorlage: 05 - 15 0508/2011**

Mitglied Jessner stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

#### **Beschluss**

- 1.1** Der Ausschuss für Stadtentwicklung stellt fest, dass die beabsichtigte Flächennutzungsplanänderung nicht in eine bestehende Abgrabungsgenehmigung des Ziegeleibetriebes Alphons Meyer KG für eine Fläche an der Reeser Straße eingreift und beschließt, keine Anpassung des Flächennutzungsplanänderungsentwurfes an diese Genehmigung vorzunehmen.
- 1.2** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, den Bedenken gegen die Aufgabe einer gewerblichen Entwicklungsmöglichkeit der betroffenen Flächen an der Reeser Straße unter Bezugnahme auf die Ausführungen der Verwaltung nicht zu folgen und den unveränderten Planänderungsentwurf in das weitere Verfahren einzustellen.
- 2** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, den beiliegenden Entwurf mit Entwurfsbegründung als Änderungsentwurf und beauftragt die Verwaltung eine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Stimmen dafür 19 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 1

7. **2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. V 8/5 - Logistik Gewerbe Park -;**  
**hier: 1) Aufstellungsbeschluss**  
**2) Bericht zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**  
**Vorlage: 05 - 15 0509/2011**

Der stellv. Vorsitzende Hinze lässt über den Antrag von Mitglied Jessner, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

#### **Beschluss**

##### **Zu 1)**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB, den Bebauungsplan Nr. V 8/5 -Logistik Gewerbe Park- dahin gehend zu ändern, dass der östliche Teil des als öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung (Rad- und Fußweg) festgesetzten **Alten Reeser Landstraße** im Abschnitt zwischen den Straßen „An der Schleuse“ und „Stadtweide“ auf der Länge des Grundstückes Stadtweide 14, Gemarkung Vrasselt, Flur 8, Flurstück 360, aufgehoben und in Nutzungen, die den angrenzenden GI-Bereichen sowie den wasserrechtlichen Belangen in Bezug auf den im betroffenen Bereich befindlichen Entwässerungsgraben angepasst sind, umgewandelt wird.

**Zu 2)**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB als „einfache Bürgerbeteiligung“ entsprechend Pkt. 3.1 der städtischen Richtlinien für die Durchführung der Bürgerbeteiligung in Bauleitplanverfahren in Form einer öffentlichen Auslegung des Planungsvorentwurfes sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmen dafür 20 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**8. Problematik Solaranlagen im Bereich der Gestaltungssatzung Elten für einen Teilbereich der Denkmalbereichssatzung Elten  
Vorlage: 05 - 15 0511/2011**

Mitglied ten Brink meldet für seine Fraktion noch weiteren Beratungsbedarf an und bittet darum, den Tagesordnungspunkt auszusetzen.

**9. Antrag auf Fällen einer Platane auf dem Grundstück der Kath. Kirchengemeinde St. Christopherus, gegenüber "Hinter der Alten Kirche" Hausnr. 21  
Vorlage: 05 - 15 0503/2011**

Herr Kemkes teilt mit, dass in der Ortsbesichtigung deutlich zu sehen war, dass der Wurzelbereich der Platane die Kantensteine und das Pflaster im Randbereich des Carports angehoben haben, wodurch das Aussteigen aus dem PKW erschwert wird. Die Verwaltung unterbreitet nunmehr den Vorschlag, in den Randbereichen des Carports das Pflaster zu entfernen und mit einer wassergebundene Decke zu versehen. Die Lichtbeeinträchtigung für die Anwohner wird durch einen entsprechenden Kronenrückschnitt im Herbst verbessert; gleichzeitig wird mögliches Trockenholz entfernt.

Die Kosten für die Wegnahme des Pflasters werden im Zuge des Kronenrückschnitts von der Verwaltung übernommen.

Mitglied ten Brink teilt für seine Fraktion mit, dass sie dem Beschluss zustimmt. Die Verwaltung sollte allerdings weiterhin die Möglichkeit haben, ggfs. die gesamte Pflasterfläche aufnehmen zu können, wenn es für die Gestaltung der Neigung der Fläche besser ist.

Hierauf erwidert Herr Kemkes, dass dies sicherlich geprüft werden kann aber diese Lösung mit hohen Kosten verbunden wäre, die nicht von der Stadt Emmerich am Rhein zu tragen sind. Selbstverständlich hat der Antragsteller das Recht, auf seine Kosten die gesamte Pflasterfläche neu zu gestalten.

Mitglied Spiertz macht deutlich, dass von Seiten des Eigentümers die Entfernung des Baumes nicht zur Debatte steht. Er bittet allerdings um Prüfung, ob die Nutzung des Carports für 1 oder 2 Fahrzeuge ausgelegt ist. Seines Erachtens nach ist das Carport lediglich für 1 Fahrzeug ausgelegt und die dort bislang 2 abgestellten Fahrzeuge ragen auf städtisches Grundstück.

Herr Kemkes teilt mit, dass das Carport mit 2 Stellplätzen beantragt und genehmigt wurde. Die Beeinträchtigung ist so gering, dass ein Einschreiten nicht erforderlich ist.

Herr Kemkes erklärt weiter, dass der Eigentümer die Maßnahme in der Sitzung des Kirchenvorstandes beraten hat und ein klares Votum für die Nichtentfernung des Baumes ausgesprochen wurde. Sollten zu einem späteren Zeitpunkt unzumutbare Beeinträchtigungen auftreten müsste er aus Verkehrssicherungsgründen dann gefällt werden.

Der stellv. Vorsitzende Hinze lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

### **Beschluss**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung stimmt der Beseitigung der Bäume nach § 6 Abs. 1 Buchst. b, f und h der Baumschutzsatzung der Stadt Emmerich am Rhein **nicht** zu.

### **Abstimmungsergebnis:**

Stimmen dafür 20 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

## **10. Verkehrsberuhigung Ingenkampstraße; hier: Ratseingabe Nr. 13/2011 des Herrn Guido Elbers Vorlage: 05 - 15 0504/2011**

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage. Sollte sich nach Umsetzung der Maßnahmen durch Verkehrsbeobachtungen herausstellen, dass noch weitere Maßnahmen erforderlich sind, kann man dies sicherlich tun. Auf eine Ortsbesichtigung hat man verzichtet, da man sich die Straße bereits in der letzten Ausschusssitzung im Rahmen eines anderen Tagesordnungspunktes angesehen hatte.

Mitglied ten Brink teilt für seine Fraktion mit, dass sie dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmt. Er weist jedoch darauf hin, dass die Straße auch von Bussen befahren wird. Die Straße darf durch die Maßnahmen nicht so eingeschränkt sein, dass Bus und Radfahrer nicht nebeneinander fahren können.

Der stellv. Vorsitzende Hinze lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

### **Beschluss**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführung der Verwaltung zur Kenntnis, und beauftragt die Verwaltung sich bezüglich der Geschwindigkeitskontrollen mit der Polizei in Verbindung zu setzen, sowie die beidseitige Zonenbeschilderung und die Aufstellung der Warnbaken ggfls. mit Findlingen durchzuführen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Stimmen dafür 20 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

11. **Drittes Gleis auf der Strecke Emmerich-Oberhausen;  
hier: Eingabe an den Rat Nr. 12/2011 des FDP-Ortsverbandes Emmerich am Rhein  
Vorlage: 05 - 15 0512/2011**

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage.

Der stellv. Vorsitzende Hinze lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

**Beschluss**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis, beauftragt diese die bereits laufenden Prüfvorgänge fortzusetzen und nachfolgende Zwischenergebnisse / Ergebnisse dem Ausschuss für Stadtentwicklung mitzuteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmen dafür 20 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

12. **Ausbau der Fortunastraße, Europastraße und Im Haag;  
hier: Beschluss zur Bürgerinformation  
Vorlage: 05 - 15 0501/2011**

Mitglied ten Brink weist darauf hin, dass nach erfolgter Bürgerinformation der Punkt nochmals im Fachausschuss beraten wird und mögliche Änderungen möglich bleiben sollen.

Vorsitzender Hinze macht deutlich, dass dies bislang immer so war.

Mitglied Schagen fragt an, ob die Wiese, welche sich links neben der Feuerwehr befindet, als Parkplatz ausgebaut werden kann. Vorsitzender Hinze sagt zu, dass man die Anregung für die Bürgerinformation aufnimmt. Auch die Anregung, die nunmehr auszubauenden Straßen als Spielstraßen auszuweisen, wird für die Bürgerinformation aufgenommen.

Herr Kemkes teilt mit, dass die Bürgerinformation am Dienstag, den 15. November 2011, um 18.00 Uhr, im Pfarrheim Martinus in Elten stattfindet.

Der stellv. Vorsitzende Hinze lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

**Beschluss**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung stimmt dem Plankonzept zum Ausbau der Europastraße, Fortunastraße und „Im Haag“ zu und beauftragt die Verwaltung, eine Bürgerinformation durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmen dafür 20 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**13. Radwegebau entlang des Straßenzuges Nierenberger Straße / Duisburger Straße;  
hier: Beschluss zur Bürgerinformation  
Vorlage: 05 - 15 0502/2011**

Mitglied Tepsäß stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Auf Anfrage von Mitglied Nellissen antwortet Herr Kemkes, dass zur Bürgerbeteiligung die Zahlen der Kosten für die Anwohner vorliegen werden.

Mitglied ten Brink teilt mit, dass derzeit beidseitiges Parken auf der Straße möglich ist. Durch den geplanten Straßenausbau wird der Straßenquerschnitt durch den beidseitigen Rad- und Fußweg derart eingeschränkt, dass das beidseitige Parken problematisch ist. Hierauf antwortet Herr Kemkes, dass ein wechselseitiges Parken auf beiden Seiten möglich ist, wodurch eine leichte Verkehrsberuhigung erzielt wird.

Mitglied ten Brink regt an die Anwohner dazu zu bringen, dass diese ihre eigenen Flächen vor dem Haus zum Parken nutzen. Herr Kemkes erklärt, dass dazu keine Notwendigkeit besteht und man die Eigentümer dazu natürlich auch nicht verpflichten kann.

Herr Kemkes teilt mit, dass die Bürgerinformation am Donnerstag, den 13. Oktober 2011, um 18.00 Uhr im PZ des Willibrord-Gymnasiums stattfindet.

Der stellv. Vorsitzende Hinze lässt über den Antrag von Mitglied Tepsäß, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

**Beschluss**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung stimmt dem Plankonzept zum Radwegebau entlang des Straßenzuges Nierenberger Straße / Duisburger Straße zu und beauftragt die Verwaltung, eine Bürgerinformation durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmen dafür 20 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**14. Windenergieerlass vom 11.07.2011  
Vorlage: 05 - 15 0505/2011**

Der stellv. Vorsitzende Hinze lässt über den Antrag von Mitglied Jessner, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

**Beschluss**

Der Ausschuss nimmt den Bericht über den Windenergieerlass 2011 zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, im Rahmen der Erarbeitung des Regionalplanentwurfs wieder über die beabsichtigte planerische Berücksichtigung auf Regionalplanungsebene zu berichten.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmen dafür 20 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**15. European Energy Award;  
hier: Beschluss zum Maßnahmenprogramm 2011-2012  
Vorlage: 05 - 15 0506/2011**

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage.

Der stellv. Vorsitzende Hinze lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

**Beschluss**

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt das Maßnahmenprogramm 2011-2012.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmen dafür 20 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**16. Mitteilungen und Anfragen**

**Mitteilungen**

1.) Bürgerinformation Straßenausbau Hubert-Fink-Straße/Merowinger Straße;  
hier: Mitteilung von Herrn Kemkes

Herr Kemkes teilt mit, dass die Bürgerinformation für den Ausbau Hubert-Fink-Straße/Merowinger Straße am Dienstag, 8. November 2011, um 18.00 Uhr im Europasaal des Rathauses durchgeführt wird.

2.) Fällung einer Linde an der Bergstraße;

hier: Mitteilung von Herrn Kemkes

Herr Kemkes teilt mit, dass geplant ist, eine Linde auf der Bergstr. 57 zu fällen. Die Linde ist bereits seit Jahren immer wieder an Faulstellen chirurgisch bearbeitet worden, immer wieder beigeschnitten worden und bei Sturm brachen immer wieder Äste heraus. Hinzu kommt, dass das Dach des Hauses mehrfach beschädigt wurde. Diese Gründe waren für die Kommunalbetriebe ausschlaggebend, die Linde im kommenden Herbst zu fällen.

3.) Verkehrssituation „Schafsweg“;

hier: Mitteilung von Herrn Kemkes

Herr Kemkes erklärt, dass im August ein Ortstermin stattgefunden hat. Es wurde festgelegt, dass die Verkehrssituation durch das Parkverhalten der Anwohner geändert werden kann. Das Versetzen des 30 km/h-Zonenschildes ist bereits erfolgt.

4.) Denkmal „Steinstraße 17 + 19“;

hier: Mitteilung von Herrn Kemkes

Herr Kemkes teilt mit, dass das Land NRW die Gesamtinstandsetzungsmaßnahme der Häuser Steinstraße 17 und 19 aus dem Denkmalförderprogramm 2011 mit insgesamt 35.000 € gefördert hat.

**17. Einwohnerfragestunde**

Herr Pohl nutzt die Gelegenheit, die Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung nochmals zu einem Kaffee bei ihm zu Hause einzuladen, um aufzuzeigen, dass die beschlossenen Verkehrsberuhigungsmaßnahmen auf der Ingenkampstraße nicht ausreichend sind.

Der stellvertretende Vorsitzende Hinze schließt um 18.25 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung.

46446 Emmerich am Rhein, den 10. Oktober 2011

Vorsitzender

Schriftführerin